

folll. Opet beispielsweise hält die Fälle des Preisrückganges für unbeachtlich und harmlos, während Kiezler in ihnen ein recht häufiges Vorkommnis sieht, und der letztere billigt auch dem Händler und Besitzer einen größeren Prozentsatz zu, als Opet das tun will.

Schwierigkeiten bereitet natürlich weiter die Frage, wie man den Verkauf von Kunstwerken und die dabei erzielten Preise kontrollieren könne, da sich oft genug ein solcher Verkauf ganz außerhalb der Öffentlichkeit vollzieht. Nun ist es klar, daß dazu eben eine Organisation der Künstler die Mittel und Wege finden muß, ebenso wie der Schriftsteller den Nachdruck verfolgt und wie der Bühnenschriftsteller, um seine Tantiemen zu erhalten, organisatorische Einrichtungen geschaffen hat, mit denen er den Spielplan der Bühnen kontrolliert. Es wird sich also auch für den Künstler allerlei erreichen lassen, und Kiezler hat recht, wenn er die Kontrolle als durchaus möglich ansieht. Freilich verkennt auch er nicht, daß mancher Besitzübergang von Bildern, namentlich wenn er privatim und unter der Hand geschieht, unbekannt bleiben wird. Er verweist aber auf den großen Prozentsatz von Bildverkäufen, die durch Auktionen der Kunsthäuser geschehen und die in der Öffentlichkeit vor sich gehen.

Die Stelle, in der diese Frage gesetzlich geregelt werden muß, ist nach Kiezler natürlich das *Kunstschutzgesetz*. Und wie es auch beim Urheberrecht der Fall ist, muß dem Recht eine zeitliche Schranke gesetzt werden, und die Vererbung solcher Ansprüche muß eingeschränkt werden. Die Höhe der Beteiligung möchte Kiezler etwa auf 20 Prozent der Differenz zwischen dem Kauf- und dem Verkaufspreis angesetzt sehen, und er meint, daß nur dann ein Anspruch zugesprochen werden soll, wenn die Wertsteigerung über ein gewisses Maß hinausgeht. Denn bei kleinen Wertsteigerungen ist meist für den Kunsthändler gar kein Gewinn erzielt worden, der im Betriebe seines kostspieligen Geschäfts irgendwie ins Gewicht fiele. Der Anspruch selbst muß als ein reines Forderungsrecht auf Zahlung einer Geldsumme gestaltet werden, das mit dem Abschluß des Veräußerungsvertrags, bei welchem die Wertsteigerung zutage tritt, entsteht. Ob der Künstler sich schon von vornherein dadurch sichern kann, daß er mit seinem Käufer einen Vertrag schließt, der auch die weiteren Käufer im Sinne einer Abgabe verpflichtet, erscheint wohl fraglich, und Kiezler ist im Gegensatz zu Opet der Ansicht, daß auf diesem Wege keine große Sicherheit für den Künstler gewonnen werden kann.

Wie man auch zu der Frage stehen mag, sie ist, da sie jetzt so mächtig aufgetaucht ist, für den Kunsthandel natürlich von Wichtigkeit.

A. E.

Aus dem dänischen Buchhandel.

V.

(IV siehe Nr. 110.)

Vom Provinzbuchhändlerverein. — Erfolge der Organisation. — Mißerfolg der Verlagstätigkeit von Lehrern. — Ein Studenten-Konsumverein. — Vom Gehilfenverein. — Jubiläum. — Brand. — Rechnungsabschlüsse Gyldendals und der dänischen Bibelgesellschaft. — Dänemark und die Weltausstellung für Buchgewerbe in Leipzig. — Todesfälle. — Die Auslandsdänen und ihre kulturelle Verbindung mit der Heimat. — Literarische Prozesse. — Bücherneuigkeiten. — Bibliographie der dänischen medizinischen Literatur.

Der dänische Provinzbuchhändlerverein pflegt alljährlich in Verbindung mit seiner Hauptversammlung einen größeren Sommerausflug zu unternehmen, der ihn schon mehrfach ins Ausland führte. Diesmal sollte es vom 2.—6. Juli nach Kiel (Kieler Woche), dem Kaiser Wilhelm-Kanal, Schleswig, Schloß Gottorp und Dannevirke gehen; die Reise wurde aber, weil sich nicht genügend (30) Teilnehmer meldeten, aufgegeben, und die Hauptversammlung findet nun erst im September in Kopenhagen statt. Ursprünglich bestand wohl, dänisch-deutschen Zeitungsnachrichten zufolge, die Absicht, in erster Linie die Schlachttore in »Süd-Jütland« zu besuchen; die um dieselbe Zeit ausgesprochenen preussischen Verbote gegen die Landung dänischer unpolitischer Vereine auf Vergnügungsdampfern in Sonderburg usw. dürften aber die Lust hierzu genommen haben. — Das Ver-

ein s ab z e i c h e n, eine stilisierte silberne Eule mit grünen Augen, als Knopflochnadel, ist fertiggestellt und von Buchhändler Carlo Clausen in Holbæk für 2 Kr. zu beziehen.

Die Organisation hat einen neuen Erfolg zu verzeichnen, indem das Kongelige Söfort-Arkiv in Kopenhagen auf seine Seelarten und nautischen Bücher seit 1. Mai Buchhändlern 25 Prozent Rabatt gewährt, an auswärtige aber nur bei Bezug durch die Buchhändler-Kommissionsanstalt. — Der »Gesamtausschuß der dänischen Buchhändler« hat Emil Sveistrup, der außer einer Buchhandlung in einem andern Ladengeschäft in Form einer Aktiengesellschaft Papierhandel trieb und hier auch neue Bücher ausstellte und verkaufte, eine Buße von 100 Kr., dem Buchhändler P. H. Fergo, ebenfalls in Kopenhagen, der Bücher unterm Ladenpreis an einen Händler außerhalb der Organisation geliefert hatte, 200 Kr. Buße auferlegt. Die Straf-gelder fallen der Buchhändler-Hilfskasse zu.

Der Kopenhagener Sortimenterverein hat jetzt dem Wunsche des Verlegervereins Rechnung getragen und seine jährlich zur Zeit der Abrechnung in Umlauf gebrachte Angebotsliste über festbezogene Bücher (siehe Brief II, Bbl. 1913, Seite 2866) aufzuheben beschlossen.

Der eigene Schul- und Kinderbücher-Verlag von Leh-tern scheint, wie es in der Natur der Sache liegt, nur Mißerfolge zu bringen. Nachdem erst vor kurzem der dänische Lehrerverein seine Verlagstätigkeit in Aarhus aufgab, hat jetzt der genossenschaftliche »Danske Læreres Forlag« (Dir. Jacobs) in Ringø (Jütland), seinen Verlag für etwa 25 000 Kr. dem Jugendschriftenverlag Chr. Erichsen in Kopenhagen übertragen.

In Finnland ist es einem *Büchereinkaufs-Ausschuß* der Studierenden gelungen, mit einer Buchhandlung in Helsingfors einen Vertrag zu schließen, der den Studierenden 15—17 Prozent auf wissenschaftliche Literatur einräumt. Jetzt bildete sich in Kopenhagen ein *Studenten-Konsumverein*, um seinem Stande durch Verträge mit Händlern namentlich auf Bücher Rabatt zu sichern; die jeden Rabatt verbietende Satzungsbestimmung des dänischen Buchhändlervereins hofft er, wie sein Aufruf erklärt, durch einmütiges Vorgehen bald ändern zu können. Mit Recht erwidert hierauf der Vorsteher des Sortimentervereins: Der Verbrauch der Studenten wird dadurch, daß sie als Korporation einkaufen, keineswegs größer. Mit welchem Recht also verlangen sie Rabatt? Überdies ist ihr Stand dem Buchhandel für oft jahrelangen Kredit zu großem Danke verpflichtet; daß sie jetzt als Korporation stets bar zahlen werden, ist undenkbar, und dem wohlhabenden Studenten, der die Ausnahme bildet, ist es sicher ganz gleichgültig, ob er oder sein Vater durch den Konsumverein ein paar Groschen spart. Schon haben auch die Handelsvereine gegen den von einem Universitätsprofessor und Vorstandsmitgliedern der beiden großen Vereine »Studentersforeninger« und »Studentersamfundet« empfohlenen Plan Stellung genommen, und die Bewegung wird wohl im Sande verlaufen, da der Einkaufsverein schwerlich Lieferanten bekommen wird.

Der Gehilfenverein (»Boghandlermedhjælperforeninger«), der am 29. Mai auf dreißig Jahre seines Bestehens zurückblicken konnte, vermehrte 1912, durch Verlegergaben und einen Zuschuß des Buchhändlervereins von 400 Kr., seine Bibliothek um 200 Bände. Seine Stellenvermittlung benutzten 1912 nur 46 Mitglieder, wovon 19 durch das Bureau, 16 durch eigene Hilfe Stellung erlangten. Der Zugang zum Fache ist in den letzten Jahren gering, namentlich im Herbst konnte die Nachfrage nicht voll befriedigt werden. Von der Vereinszeitschrift »Medhjælperen« erschienen 1912 vier Nummern. Als Vorsteher wurde Fr. Ravn 1913 wiedergewählt.

Ihr *fünfundzwanzigjähriges Jubiläum* beging am 9. Juni die große Sortimenterbuchhandlung Magnus A. Schulz in Aalborg, noch heute in demselben Hause Bispenstgade 13. Der Gründer lebte 1839 bis September 1908. Seit 1907 ist sein Sohn Svend Schulz, der durch dreijährigen Aufenthalt im Auslande seine Ausbildung vervollständigte, Inhaber.

Ein *Brand* in der 1912 in Betrieb gebrachten Papierfabrik

(Fortsetzung auf Seite 7187.)